Informationen zum Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung

Sie haben eine Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die zur Beantragung des Meisterbonus berechtigt, erfolgreich abgelegt. Hierzu möchten wir Ihnen herzlich gratulieren. Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie im Folgenden zusammengefasst. Haben Sie darüberhinausgehende Fragen zum Meisterbonus, können Sie sich gerne an uns wenden.

Was ist der Meisterbonus?

Der Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen und macht den Weg der beruflichen Bildung noch attraktiver. Der Meisterbonus schafft somit einen weiteren Anreiz, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.
Der Bonus beträgt 3.000 Euro für Prüfungen, bei denen das Prüfungsergebnis ab den 1. Januar 2023 festgestellt wurde.

Wer erhält den Meisterbonus?

Der Meisterbonus wird für viele öffentlich-rechtliche Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung vergeben. Um den Bonus zu erhalten, muss die Prüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt worden sein. Zudem muss zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses Ihr Hauptwohnsitz und/oder Ihr Arbeitsort innerhalb Bayerns gelegen haben. Dies ist mit Beantragung des Meisterbonus nachzuweisen. Legen Sie Ihrem Antrag daher eine Kopie des Personalausweises oder eine Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate) bei. Sofern der Arbeitsort greift, ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers beizulegen. Der Bonus wird durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern ausbezahlt, sofern dies Ihre prüfende Stelle war.

Bei fachlich unterschiedlichen Abschlüssen kann der Bonus auch mehrfach (je bestandener Prüfung) gewährt werden. Bei gleichzeitiger Teilnahme am schulischen und beruflichen Prüfungsverfahren (z.B. Fachschule/Kammer-prüfung) wird der Bonus lediglich einmal für die zeitlich erste Prüfung gewährt.

Wohin muss ich den Antrag senden?

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und senden diesen per Post oder als Scan bzw. Foto per E-Mail an folgende Mail-Adresse: **meisterbonus@muenchen.ihk.de**.

Wann erhalte ich die Auszahlung?

Die Auszahlung des Meisterbonus an den berechtigten Personenkreis erfolgt an zwei festgelegten Terminen im Jahr. Diese sind für die IHK München und Oberbayern Ende Mai und Ende November eines jeden Jahres.

Bitte senden Sie Ihren Antrag daher spätestens bis zu dem angegebenen Rücksendetermin an die IHK für München und Oberbayern zurück. Erfolgt der Eingang nach dem angegebenen Termin wird die Auszahlung erst zum nächsten Auszahlungstermin vorgenommen.

Der Eingang Ihres Antrages wird Ihnen schriftlich mit der Post bestätigt.

Was muss ich noch beachten?

Der Antrag ist innerhalb von zwei Jahren nach Feststellung des Prüfungsergebnisses zu stellen.
Sollten Sie von weiteren Stellen Förderungen zu Ihrer Fortbildung bzw. Fortbildungsprüfung (z.B. Meister-BAföG nach AFBG) erhalten, empfehlen wir Ihnen mit diesen Stellen Fragen bzgl. einer eventuellen Anrechnung des Meisterbonus auf die jeweils andere Förderung abzuklären. Zur steuerrechtlichen Behandlung der Förderung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Unter http://www.stmwivt.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/ sind umfassende Informationen zum Meisterbonus eingestellt.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de Tel. 089 5116-0, Fax 089 5116 1306.

Gesamtinformationen zum Datenschutz nach Art. 13 DS-GVO finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.